Universität Potsdam
Fachschaft Germanistik

Code of Conduct

des Fachschaftsrates Germanistik der Universität Potsdam

§ 1 Zweck und Geltungsbereich

(1) Dieser Code of Conduct dient der Regelung des internen und externen Verhaltens der Mitglieder des Fachschaftsrates Germanistik (nachfolgend: „FSR“) der Universität Potsdam.

(2) Er hat das Ziel, verbindliche Standards für respektvolles Miteinander, verantwortungsvolle Amtsführung, den Schutz vor Diskriminierung und sexualisierter Gewalt sowie transparente Kommunikation und Neutralität festzulegen.

(3) Er ist für sämtliche amtierende Mitglieder des FSR sowie für alle mit Aufgaben betrauten Hilfskräfte, Ehrenamtlichen und Delegierten verpflichtend.

§ 2 Grundprinzipien des Handelns

(1) Der FSR handelt im Einklang mit den Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, dem Landeshochschulgesetz Brandenburg (BbgHG), der Grundordnung der Universität Potsdam sowie der Satzung der Studierendenschaft.

(2) Die Mitglieder des FSR verpflichten sich zu einer sachlich-nüchternen, unparteiischen und diskriminierungsfreien Amtsführung.

(3) Entscheidungen des FSR sind stets gemeinwohlorientiert, transparent und in demokratischer Willensbildung zu treffen. Persönliche Interessen oder ideologische Überzeugungen dürfen das Amtsverständnis nicht beeinträchtigen.

§ 3 Neutralität und politische Unabhängigkeit

(1) Der FSR vertritt als Organ der Studierendenschaft keine parteipolitischen, weltanschaulichen oder religiösen Interessen.

(2) Einzelne Mitglieder dürfen zwar privat politische Überzeugungen äußern und vertreten; sie haben jedoch sicherzustellen, dass dies nicht im Namen oder mit dem Anschein der Fachschaftsvertretung erfolgt.

(3) Kooperationsveranstaltungen mit politischen oder gesellschaftlichen Gruppen sind nur bei ausgewiesener Pluralität und Einhaltung hochschulrechtlicher Grundsätze zulässig und bedürfen eines Beschlusses durch den FSR.

---

§ 4 Gleichstellung und Schutz vor Diskriminierung

(1) Jegliche Form von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, chronischer Krankheit oder sozialer Herkunft ist untersagt.

(2) Verstöße gegen die Grundsätze der Gleichstellung und Antidiskriminierung werden intern geahndet und bei Bedarf hochschulintern weitergeleitet.

---

§ 5 Schutz vor sexualisierter Gewalt

(1) Grundsatz
Der FSR verfolgt eine konsequente Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form sexualisierter Gewalt, Belästigung oder Übergriffigkeit – verbal, körperlich, visuell oder digital.

(2) Prävention und Awareness

- Bei allen öffentlichen Veranstaltungen des FSR ist ein Awareness-Konzept zu implementieren, das u. a. folgende Maßnahmen umfasst:
    - Benennung eines Awareness-Teams vor Ort
    - Bereitstellung von Rückzugsräumen
    - Sichtbare Kommunikation von Verhaltensregeln
    - Ansprechbarkeit für betroffene Personen
- Eine detaillierte Awareness-Richtlinie ist als Anhang Bestandteil dieses Kodex.

(3) Verfahren bei Vorfällen

- Betroffene Personen können sich jederzeit – anonym oder persönlich – an ein zuständiges Awareness-Team, eine Vertrauensperson im FSR oder an zentrale Universitätsstrukturen wenden (z. B. Antidiskriminierungsstelle, Gleichstellungsbeauftragte, Beschwerdestellen).
- Bei Bekanntwerden eines Vorfalls wird das Prinzip der Parteilichkeit gegenüber der betroffenen Person gewahrt. Es erfolgt eine sensible, vertrauliche Aufarbeitung unter Berücksichtigung des Datenschutzes und ggf. unter juristischer Beratung.
- Sanktionen richten sich nach Art und Schwere des Vorfalls (§ 9).

---

§ 6 Aufgabenprofil des Fachschaftsrates

1. **Interessenvertretung:**

   Vertretung der Fachschaft Germanistik in universitären Gremien und Organen

   (z. B. Institutsrat, Studienkommissionen)

2. **Informationsweitergabe:**

   Aufbereitung und Vermittlung relevanter Informationen für Studierende

3. **Erstsemestereinführung:**

   Planung und Durchführung von Orientierungsveranstaltungen

4. **Veranstaltungsmanagement:**

   Organisation von kulturellen, akademischen und sozialen Angeboten

5. **Studiengangsentwicklung:**

   Mitwirkung an der Weiterentwicklung von Studiengängen

6. **Beratung:**

   Anlaufstelle für studentische Fragen und Probleme

7. **Finanzverwaltung:**

   Transparenter, verantwortungsvoller Umgang mit Fachschaftsgeldern

---

§ 7 Verhalten in Gremien und Öffentlichkeit

(1) Mitglieder des FSR handeln in Sitzungen und öffentlichen Kontexten im Sinne des Kollektivs.

(2) Private Meinungsäußerungen sind als solche zu kennzeichnen.

(3) Auf sozialen Medien ist das Neutralität zu wahren.

---

§ 8 Verschwiegenheit und Datenschutz

(1) Vertrauliche Informationen dürfen nicht weitergegeben werden – auch nicht nach Amtsende.

(2) Der Datenschutz gemäß DSGVO ist jederzeit zu gewährleisten.

---

§ 9 Sanktionen bei Verstößen

(1) Bei Verstößen gegen den Kodex können verhängt werden:

- Abmahnung
- Amtsenthebung
- Ausschluss aus Veranstaltungen
- Weitergabe an universitäre oder juristische Stellen

(2) Die betroffene Person hat Anspruch auf rechtliches Gehör.

---

§ 10 Überprüfung und Anpassung

Der Kodex wird jährlich überprüft und kann mit einfacher Mehrheit des FSR angepasst werden.

---

§ 11 Inkrafttreten

Dieser Kodex tritt mit Beschluss des FSR am _____ in Kraft.

Kontakt:

FSR Germanistik
E-Mail: N.N.